

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Para Boccia

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu internationalen Veranstaltungen (Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Weltranglistenturnieren) gelten die Regelungen laut allgemeiner Nominierungskriterien des DBS.
- Neben den allgemeinen Nominierungskriterien des DBS sollten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien erfüllt werden.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes Boccia International Sports Federation (BISFed), sowie die des Internationalen Paralympischen Komittees (IPC) sind Voraussetzung für eine Nominierung.
- Der zuständige Cheftrainer erstellt die Nominierungsvorschläge und begründet diese gegebenenfalls schriftlich. Der Vorstand Leistungssport nominiert abschließend.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an internationalen Veranstaltungen ist grundsätzlich unter Beachtung der im Anhang aufgeführten Regelungen möglich.

2. Qualifikationsnormen Para Boccia

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

2.1. Mannschaftswettbewerbe

Für Mannschaften gilt 3.8 der allgemeinen Nominierungskriterien des DBS:

„Sportspielmannschaften, die sich für die Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung (Paralympics/EM/WM) qualifizieren, werden grundsätzlich als solche nominiert. Die jeweilige Besetzung der Mannschaft obliegt dem Cheftrainer“.

2.2. Einzelwettbewerbe

Alle für die Mannschaftswettbewerbe nominierten Athleten stehen bei Startrecht für Einzelwettbewerbe zur Verfügung. Gibt es für den Einzelwettbewerb weniger Startplätze als die nominierten Mannschaftsspieler entscheidet die höherrangige Platzierung in der Einzel Weltrangliste. Bei gleicher Weltranglistenplatzierung obliegt die Entscheidung dem Cheftrainer.

Hat sich keine Mannschaft qualifiziert, gelten für den Einzelwettbewerb folgende Qualifikationskriterien:

Qualifikationskriterien Para Boccia des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.

Paralympics	<ul style="list-style-type: none">• Platz 1-4 Europameisterschaft 2019 oder• Platz 1-8 World Open Turnier 2020 oder• Platz 1-8 Weltrangliste¹ Einzel
Weltmeisterschaften	<ul style="list-style-type: none">• Platz 1-4 Europameisterschaft oder• Platz 1-8 World Open Turnier oder• Platz 1-8 Weltrangliste¹ Einzel
Europameisterschaften	<ul style="list-style-type: none">• Platz 1-12 World Open Turnier oder• Platz 1-4 Regional Open Turnier oder• Platz 1-8 Europarangliste¹ Einzel

¹bereinigte Welt-/Europarangliste

Haben mehr Sportler die Norm erfüllt, als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Cheftrainer, nach sportfachlichen Kriterien und unter Berücksichtigung der Weltranglistenplatzierungen, über die Vergabe des Startplatzes.

3. Qualifikationszeitraum

Für die Paralympics 2021 endet der Qualifikationszeitraum 2 Wochen vor der DBS Nominierungssitzung. An diesem Tag wird auch die Weltrangliste herangezogen.

4. Regelungen weitere Internationale Turniere (World Open, Regional Open, nicht BISFed-sanktionierte Turniere)

- Hierfür ist eine fristgerechte Bewerbung um einen Startplatz beim Cheftrainer erforderlich. Nach Veröffentlichung der Turnierausschreibung wird die Frist durch den Cheftrainer festgelegt.
- Der Nominierungsvorschlag erfolgt durch den Cheftrainer. Er entscheidet über die Vergabe der Startplätze nach sportfachlichen Kriterien.
- Bei Weltranglisten Turnieren haben Athleten der Nationalmannschaft Vorrang vor anderen Athleten.
- Selbstzahler müssen Mitglied eines Vereins im DBS oder DRS sein.
- Selbstzahler, die nicht in der Nationalmannschaft sind, haben keinen Anspruch auf organisatorische und sportfachliche Betreuung oder eine finanzielle Unterstützung durch den DBS oder den Cheftrainer/ der Nationalmannschaftsbetreuer.
- Proteste, Einsprüche, Widersprüche während des Wettkampfes und ähnliches können ausschließlich von der Teamleitung der Nationalmannschaft des DBS vorgenommen werden.
- Die Selbstzahler sind verpflichtet, sich die entsprechenden Vorgaben, Regelwerke und Informationen des Ausrichters selbst zu besorgen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.